

eCH-0069 – swissDIGIN – Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung (E-Invoicing)

Name	swissDIGIN – Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung (E-Invoicing)
eCH-Nummer	eCH-0069
Kategorie	Standard
Reifegrad	Verbreitet
Version	4.1.0
Status	Sistiert
Beschluss am	JJJJ-MM-TT
Ausgabedatum	2023-12-19
Ersetzt Version	4.0 – Minor Change
Voraussetzungen	Keine
Beilagen	Keine
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	swissDIGIN
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der eCH-Standard «swissDIGIN – Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung (E-Invoicing)» referenziert vollständig den «Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung» von swissDIGIN. Massgeblich ist die von swissDIGIN publizierte Version.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Status	3
3	Referenzierte Standards	3
4	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	4
5	Urheberrechte.....	4
	Anhang A – Mitarbeit & Überprüfung.....	5
	Anhang B – Änderungen gegenüber Vorversion.....	5

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Ausgangslage

Der «swissDIGIN – Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung (E-Invoicing)» definiert die Inhalte einer elektronischen Rechnung. Dieser wird von allen relevanten Service-Providern unterstützt und dient der inhaltlichen Abstimmung aller Beteiligten.

Der «swissDIGIN – Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung (E-Invoicing)» beabsichtigt den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen und Organisationen in der Schweiz zu fördern. Er definiert, die für den Austausch von elektronischen Rechnungen erforderlichen minimalen Inhalte für Kopf-, Positions- und Fuss-Daten, die aus Sicht der Rechnungsempfänger und Service Provider durch die Rechnungssteller zu liefern sind, damit eine weitgehend systemgestützte Verarbeitung ermöglicht wird. Die Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung sind im Standard berücksichtigt.

2 Status

Sistiert: Das Dokument wurde von eCH zurückgezogen. Es darf nicht genutzt werden. Es hat den Status «Genehmigt» nicht erreicht.

3 Referenzierte Standards

Der eCH-Standard «swissDIGIN – Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung (E-Invoicing)» referenziert vollständig den «Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung» von swissDIGIN.

Massgeblich ist die von swissDIGIN publizierte Version 4.2 (<https://www.swissdigin.ch>).

4 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** den Benutzenden zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche den Benutzenden auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit der Benutzenden, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche den Benutzenden aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

5 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich die Erarbeitenden, ihr betreffendes geistiges Eigentum oder ihre Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Mitarbeit & Überprüfung

GS1 Fachgruppe swissDIGIN

https://www.gs1.ch/de/netzwerk/fachgruppen#FG_swissDIGIN

Anhang B – Änderungen gegenüber Vorversion

- Vereinfachung der Referenzierung auf den «Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung»
- Entfernung weiterer Kapitel, die mit der Referenzierung nicht in Zusammenhang standen